

Asylverfahren in Hessen

Wege von der Einreise bis zur Unterbringung im Landkreis

Vortrag im Rahmen der Infoveranstaltung des Imbuto eV Fronhausen
Flüchtlinge in Fronhausen – Was habe ich damit zu tun?

09.01.2015

Marlies Knoops
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Oberhessen



- 1. Asylgesuch in Deutschland**
- 2. Ankunft in Hessen**
- 3. Leben mit einer Aufenthaltsgestattung**
- 4. Entscheidung des Asylantrags**
- 5. Flüchtlinge begleiten**

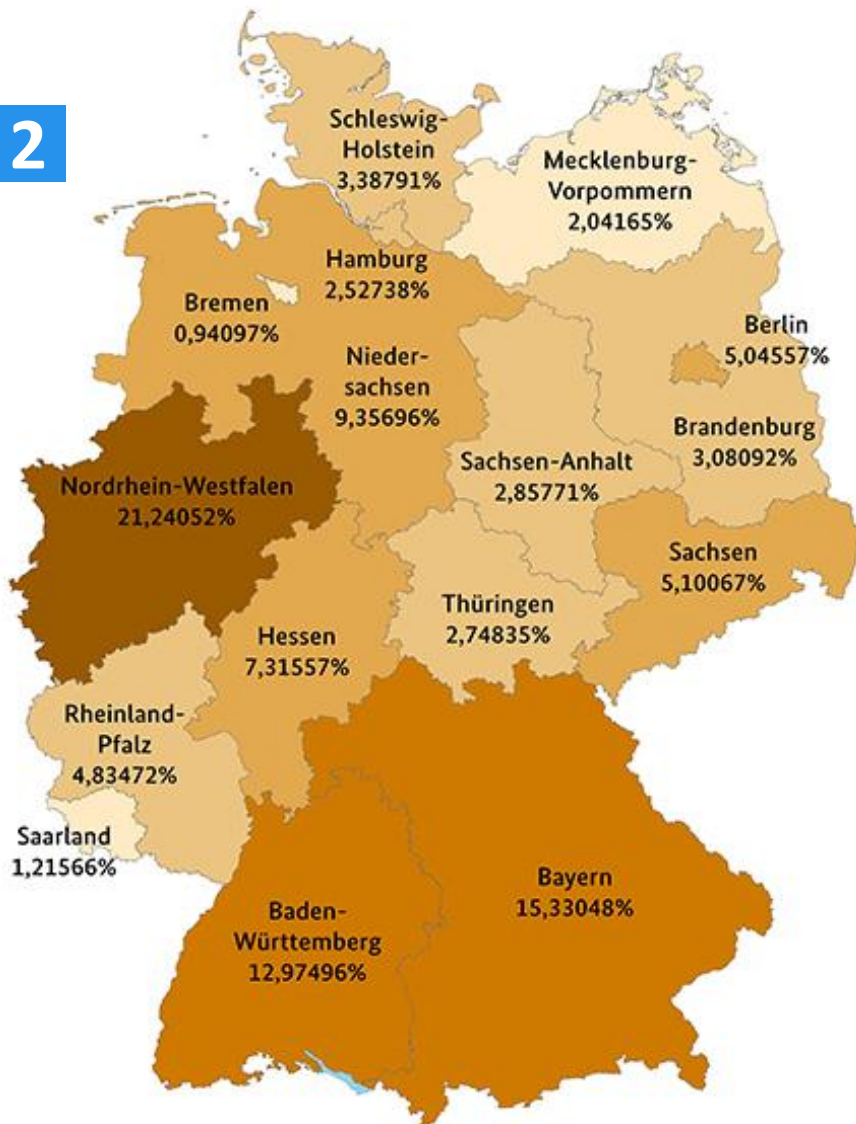
1 Asylgesuch in Deutschland

- *asylos* [griech.] : Zufluchtsstätte
 - heute: rechtl. Status
- kaum legale Einreisemöglichkeiten (z.B. Visum)
- Asylantrag/Antrag auf internationalen Schutz kann nur persönlich im Inland gestellt werden
- Zuständigkeit: Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

2 Ankunft in Hessen

Verteilung in die Bundesländer

- Königsteiner Schlüssel
 - Entsprechend der Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl
- EASY-Verteilung
 - z.B. nur NRW und HE für Eritrea zuständig
- Kapazitäten



Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel

- Berechnung entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl
- Hessen 2015: 7,3%

Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2015



© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2013, eigene Bearbeitung
Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 124

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; 2015

2 Ankunft in Hessen

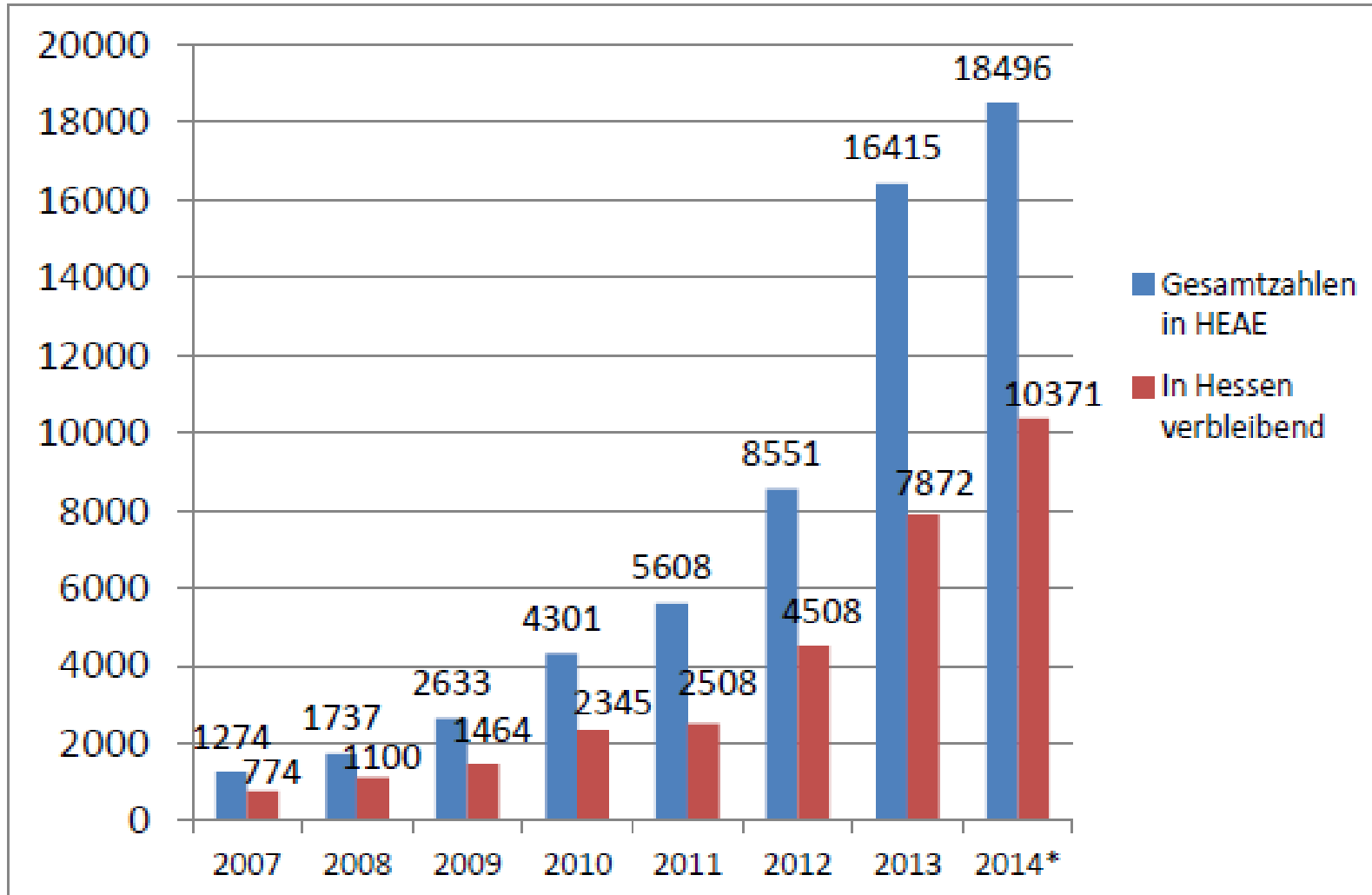
In der Erstaufnahmeeinrichtung

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung: HEAE Gießen

- EAE + Außenstelle BAMF
- Aufenthalt bis zu 3 Monaten
- Unterbringung, med. Versorgung, Verpflegung
- Formelle Asylantragstellung
 - Erkennungsdienstliche Behandlung
 - Zuständigkeitsprüfung nach Dublin III VO
- Ausstellung der Aufenthaltsgestattung
- mündliche Anhörung

2 Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Gießen / Hessen

Jährliche Asylbewerberzahlen



* Die Zahlen im Jahr 2014 sind Flüchtlinge vom 01.01.2014 bis 30.09.2014

Quelle: Regierungspräsidium Gießen, 30.9.2014

2 Ankunft in Hessen

In der Erstaufnahmeeinrichtung

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung: HEAE Gießen

- EAE + Außenstelle BAMF
- Aufenthalt bis zu 3 Monaten
- Unterbringung, med. Versorgung, Verpflegung
- Formelle Asylantragstellung
 - Erkennungsdienstliche Behandlung
 - Zuständigkeitsprüfung nach Dublin III VO
- Ausstellung der Aufenthaltsgestattung
- mündliche Anhörung

2 Ankunft in Hessen

Dublin III-Verordnung (anwendbar ab 01.01.2014)

- regelt die Zuständigkeit des europäischen Landes für die Bearbeitung des Asylantrages, der im Dublin-Gebiet (EU + Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein) gestellt wurde
- Fingerabdrücke in europaweiter Datenbank EURODAC
- ggf. Rücküberstellung in entsprechendes EU-Land

2 Ankunft in Hessen

In der Erstaufnahmeeinrichtung

Hessische Erstaufnahmeeinrichtung: HEAE Gießen

- EAE + Außenstelle BAMF
- Aufenthalt bis zu 3 Monaten
- Unterbringung, med. Versorgung, Verpflegung
- Formelle Asylantragstellung
 - Erkennungsdienstliche Behandlung
 - Zuständigkeitsprüfung nach Dublin III VO
- Ausstellung der Aufenthaltsgestattung
- mündliche Anhörung

3 Leben mit einer Aufenthaltsgestattung

- **Wohnen:**
Residenzpflicht; i.d.R. zunächst in sog. Gemeinschaftsunterkünften; Privatwohnung möglich
- **Sprachförderung:**
keine gesetzliche Grundlage; Integrationskurs erst bei Flüchtlingsstatus
- **Arbeit:**
derzeit noch nach 9, künftig nach 3 Monaten erlaubt, allerdings „Vorrangprüfung“

3 Leben mit einer Aufenthaltsgestattung

- **Schule:**
Schulpflicht; Kindergarten- und Schulbesuch wird schnellstmöglich organisiert
- **Studium:**
rein rechtlich nicht ausgeschlossen
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), etwa:
- **Gesundheitsversorgung:**
Krankenschein läuft über Sozialamt; Behandlung „akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“

4 Entscheidung des Asylantrags

Positive Entscheidung des Asylantrags

- Unterschiedliche Schutzstatus:
 - 1) Anerkennung als **Asylberechtigte*r** nach § 16a GG
 - 2) Zuerkennung **Flüchtlingseigenschaft** nach § 60.1 AufenthG

⇒ Aufenthaltserlaubnis nach § 25.1 oder 25.2 AufenthG für drei Jahre; wenn kein Widerrufsverfahren:
Niederlassungserlaubnis; Flüchtlingspass;
Familiennachzug; unbeschränkter Zugang zum
Arbeitsmarkt

4 Entscheidung des Asylantrags

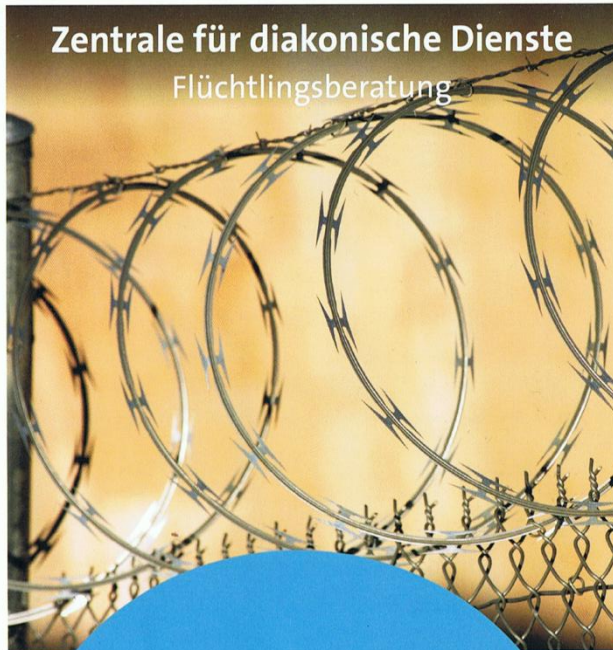
Positive Entscheidung des Asylantrags

- Unterschiedliche Schutzstatus:
 - 3) **Subsidiärer Schutz:** Abschiebeverbot nach § 60.2,3,5 od. 7 (Satz 1 od 2) AufenthG
 - ⇒ Aufenthaltserlaubnis nach § 25.2 Alternative 2 oder § 25.3 AufenthG; Familiennachzug nur bei vollständiger Sicherung des LU möglich, Wohnsitzauflage bei Bezug öffentlicher Leistungen, NE nach 7 Jahren

4 Entscheidung des Asylantrags

Negative Entscheidung des Asylantrags

- **Ablehnung** des Asylantrags
=> Duldung nach §60a AufenthG = Aussetzung der Abschiebung, KEIN rechtlicher Status!
- Überstellung nach Dublin III VO
- *Möglichkeiten bei Ablehnungsbescheid mit Beratungsstelle abklären!*



Da, wo uns
Menschen
brauchen.



Diakonisches Werk
Oberhessen

5 Flüchtlinge begleiten Flüchtlingsberatung DWO

- Einzelberatung in aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen
- Einleitung und Vermittlung von Hilfen
- Unterstützung bei behördlichem Kontakt
- Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Zukunftsperspektiven
- konfessionsunabhängige Beratung
- Beratung und Unterstützung regionaler Arbeitskreise und Projektgruppen

5 Flüchtlinge begleiten

bestehende Angebote in und um Marburg (Auswahl)

Asylbegleitung
Mittelhessen e.V.



vitos:
Gießen-Marburg
vit-os-Klinik MR-GI

Medinetz
Marburg



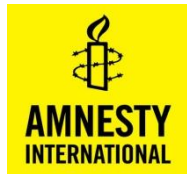
NoBorder
Marburg

BLEIB in Hessen
Praxis GmbH



Arbeitskreis
Flüchtlingshilfe
Kirchhain

Ev. Arbeitskreis Flucht



Amnesty International
Arbeitskreis Asyl

Tandem-Projekt IB
ib | Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

...



5 Flüchtlinge begleiten

Wie kann ich mich einbringen?

- Die Ankommenden willkommen heißen
- Fragen, was gebraucht/gewünscht wird:
- Wohnraum schaffen
- Begegnungscafés
- Deutschunterricht
- Begleitung zu Behörden
- ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Marlies Knoops
Flüchtlingsberatung
Diakonisches Werk Oberhessen

Haspelstraße 5, 35037 Marburg

Tel: 06421 – 9126 14

E-Mail: knoops.dwo@ekkw.de

Internet: www.dw-oberhessen.de

